

Endgültige Emissionsbedingungen

(gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz)
vom 28.03.2019

zum Basisprospekt
gem. § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 28. August 2018

für Schuldverschreibungen
in Form von

kündbare Stufenzinsschuldverschreibungen

LIGA IHS Serie S 118
ISIN DE000A2TSDM5

LIGA Bank eG
Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3
93055 Regensburg

(die „Emittentin“)

Gegenstand dieser Endgültigen Emissionsbedingungen (die "Endgültigen Emissionsbedingungen") zum Basisprospekt vom 28. August 2018 (einschließlich des entsprechenden Registrierungsformulars vom 28. August 2018) und etwaiger Nachträge (der „Basisprospekt“) sind die kündbaren Stufenzinsschuldverschreibungen, die von der Emittentin begeben werden (die "Schuldverschreibungen").

Diese Endgültigen Emissionsbedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der jeweils geltenden Fassung abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen. Die in Teil II nachfolgend aufgeführten Anleihebedingungen für festverzinsliche Schuldverschreibungen sind insgesamt der im Basisprospekt enthaltenen Option I der Anleihebedingungen entnommen. Der Basisprospekt und diese Endgültigen Emissionsbedingungen wurden bzw. werden gemäß Artikel 14 der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite der Emittentin (www.liga-bank.de/privatkunden/sparen-geldanlage/wertpapiere/anleihen.html bzw. www.ligabank.de/institutionelle-kunden/vermogensanlage/wertpapiere/anleihen.html) veröffentlicht.

Diesen Endgültigen Emissionsbedingungen ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie des öffentlichen Angebots beigelegt.

Nach Ablauf des Basisprospekts kann das in diesen Endgültigen Emissionsbedingungen beschriebene Angebot der Schuldverschreibungen, verlängert werden, indem ein neuer Satz von Endgültigen Emissionsbedingungen im Zusammenhang mit einer neuen Fassung des Basisprospekts erstellt wird.

Nach Ablauf des Basisprospekts am 28.08.2019 sind diese Endgültigen Emissionsbedingungen gemeinsam mit der jeweils gültigen Nachfolgeversion des Basisprospekts (jeweils ein "Nachfolgeprospekt") zu lesen, die entweder (i) dem Basisprospekt nachfolgt oder (ii) falls einer oder mehrere Nachfolgeprospekte des Basisprospekts bereits veröffentlicht wurden, dem zuletzt veröffentlichten Nachfolgeprospekt. Die jeweils gültige Fassung des Nachfolgeprospekts ist auf der Internetseite der Emittentin (www.ligabank.de/privatkunden/sparen-geldanlage/wertpapiere/anleihen.html bzw. www.ligabank.de/institutionelle-kunden/vermogensanlage/wertpapiere/anleihen.html) verfügbar. Mit Ablauf des Basisprospekts sind vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen nur in der Zusammenschau dieser Endgültigen Emissionsbedingungen sowie der jeweils gültigen Fassung des Nachfolgeprospekts verfügbar.

Vollständige Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen sind nur in der Zusammenschau des Basisprospekts, etwaiger Nachträge zum Prospekt, eines etwaigen Nachfolgeprospekts, etwaiger Nachträge zum Nachfolgeprospekt sowie dieser Endgültigen Emissionsbedingungen erhältlich.

Teil I.

Die Emission in tabellarischer Übersicht

Typ/Kategorie der Wertpapiere	kündbare Stufenzinsschuldverschreibung
ISIN	DE000A2TSDM5
Verkaufsbeginn der Wertpapiere	Die Schuldverschreibungen können während der Zeichnungsphase vom 28.03.2019 bis 02.04.2019 gezeichnet werden. Danach können die Schuldverschreibungen fortlaufend zum Verkauf angeboten werden.
Emissionstermin	03.04.2019
Rückzahlungstermin	03.04.2031
Emissionsvolumen	EUR 20.000.000,00
Mindestzeichnung	EUR 1.000,00
Rendite	0,65 % p.a bei Kündigung 0,85 % p.a. bei Nichtkündigung Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA)
Anfänglicher Emissionspreis	100,00 %
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	EUR 250,00
Rating	Die Schuldverschreibungen haben kein eigenständiges Rating.
Prospektpflichtiges Angebot:	Ein Angebot kann in Deutschland (der "Öffentliche Angebotsstaat") vom 28.03.2019 (einschließlich) bis zum Ende der Gültigkeit dieses Basisprospektes (einschließlich) (die "Angebotsfrist") durchgeführt werden.
Provisionen und Gebühren:	Keine
Interessen, der an dem Angebot beteiligten natürlichen oder juristischen Personen:	Keine
Kategorien potenzieller Anleger:	Privatinvestoren und Institutionelle Investoren
Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts wie folgt zu:	Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Nutzung des Prospekts.

Individuelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre wird gewährt in Bezug auf folgende Jurisdiktionen:	Nicht anwendbar
Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich:	Nicht anwendbar
Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann erfolgen während:	Nicht anwendbar
Rechtsgrundlage der Emission	Beschluss des Kompetenzträgers vom 20.03.2019

Teil II.

Die geltenden Emissionsbedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

Anleihebedingungen

Festzinsschuldverschreibung

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Diese **Serie S 118** der LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro 20.000.000,00

(in Worten: **Euro Zwanzig Millionen**)

(die „**Schuldverschreibung**“) ist eingeteilt in **20.000** untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je **Euro 1.000,00** (die „**Teilschuldverschreibungen**“) und wird **am 03.04.2019** (der „**Valutierungstag**“) begeben.

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, („**CBF**“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF, übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

§ 2

Verzinsung

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden **ab dem 03.04.2019** (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zum ersten Zinszahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) und anschließend von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst.

„**Zinszahlungstag(e)**“ bedeutet jedes Datum, welches unter der Spalte mit der Überschrift „Zinszahlungstag“ in der nachstehenden Tabelle aufgeführt ist:

Zinszahlungstag	Zinssatz
03.04.2020 (der "erste Zinszahlungstag")	0,65 %
03.04.2021	0,65 %
03.04.2022	0,65 %
03.04.2023	0,65 %
03.04.2024	0,65 %
03.04.2025	1,00 %
03.04.2026	1,00 %
03.04.2027	1,00 %
03.04.2028	1,00 %
03.04.2029	1,00 %
03.04.2030	1,00 %
03.04.2031	1,00 %

Der Zinssatz (der „**Zinssatz**“) ist im Hinblick auf einen Zinszahlungstag der Prozentsatz, der in der Spalte mit der Überschrift „Zinssatz“ der vorstehenden Tabelle für den jeweiligen Zinszahlungstag angegeben ist.

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz 5) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag.

- (2) "**Zinsperiode**" bedeutet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- (3) Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr erfolgt, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen bezogen werden.

„**Zinstagequotient**“ bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Betrages für einen beliebigen Zeitraum (der „**Zinsberechnungszeitraum**“):

(a) Falls der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer als die Zinsperiode ist, innerhalb welcher er fällt, die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode und (ii) der Anzahl der Zinsperioden in einem Jahr.

(b) Falls der Zinsberechnungszeitraum länger als eine Zinsperiode ist, die Summe: (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die Zinsperiode fällt, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die nächste Zinsperiode fällt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr.

- (4) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Rückzahlungstermin (§ 3 Absatz 1) vorausgeht, auch wenn der Rückzahlungstermin kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
- (5) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist.

„**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- (6) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Rückzahlungstermin Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 4 Absatz 1 **am 03.04.2031** (der „**Rückzahlungstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese gegebenenfalls erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

- (1) Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen spätestens **bis zum 28.03.2024** mit Wirkung **zum 03.04.2024** zu kündigen.

Macht die Emittentin von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, werden die Teilschuldverschreibungen vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.

- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
 - (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Anleihegläubiger anbietet oder trifft, oder
 - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen.

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibung betreffenden Bekanntmachungen werden soweit erforderlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Anleihegläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Regensburg.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Regensburg.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Regensburg, im April 2019

LIGA Bank eG

Emissionsspezifische Zusammenfassung (als Beilage zu den Endgültigen Bedingungen)

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die „**Elemente**“) bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A – E (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und die Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zwingend enthalten sein müssen, können Lücken in der Aufzählung entstehen.

Auch wenn ein Element in die Zusammenfassung aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass keine zutreffende Information hinsichtlich dieses Elements gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "entfällt" enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen haben oder Personen von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A. 2	Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.	Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist, innerhalb	Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.

	derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.	
	Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.	Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.
	Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet.	Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.

Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristischer Name und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.	<ul style="list-style-type: none"> - LIGA Bank eG - LIGA BANK eG
B.2.	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	<ul style="list-style-type: none"> - Eingetragene Genossenschaft, Registergericht Regensburg, GenR 566 - die Emittentin unterliegt deutschem Recht - Hauptsitz ist Dr.-Theobald-Schrems-Str.3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland - Land der Gründung: Deutschland
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	<ul style="list-style-type: none"> - Bekannte Trends, die die Aussichten der Emittentin beeinflussen könnten, sind insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten. In Folge der Finanzmarktkrise haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken verändert.
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten	<ul style="list-style-type: none"> - Entfällt. Die Emittentin ist rechtlich selbständig und unterhält elf Zweigstellen im süddeutschen Raum, sowie eine Zweigstelle in Dresden. - Darüber hinaus ist die Emittentin eingebunden in den genossenschaftlichen Finanzverbund. Sie gehört dem

	innerhalb dieser Gruppe.	Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtungen.																																																									
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	- Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.																																																									
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	- Entfällt. Es liegen keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den in diesem Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen vor.																																																									
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	<p>LIGA Bank eG (Einzelabschluss nach HGB) Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin per 31. Dezember 2016 und 2017 (in Mio. EUR) entnommen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktiva</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>Passiva</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td>756</td> <td>511</td> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>116</td> <td>370</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>1.839</td> <td>1.880</td> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td>4.858</td> <td>4.271</td> </tr> <tr> <td>Wertpapiere*</td> <td>2.950</td> <td>2.830</td> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>373</td> <td>432</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Eigenkapital</td> <td>148</td> <td>151</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>5.745</td> <td>5.500</td> <td>Bilanzsumme</td> <td>5.745</td> <td>5.500</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Bilanzposition 5 (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) + Bilanzposition 6 (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) + Bilanzposition 6a (Handelsbestand)</p> <p>Ausgewählte Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (Einzelabschluss nach HGB) per 31. Dezember 2016 und 2017 (in Mio. EUR):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erfolgskomponenten</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinserträge</td> <td>72,32</td> <td>62,83</td> </tr> <tr> <td>Zinsaufwendungen</td> <td>-19,87</td> <td>-14,60</td> </tr> <tr> <td>Provisionserträge</td> <td>21,34</td> <td>20,67</td> </tr> <tr> <td>Provisionsaufwendungen</td> <td>-2,58</td> <td>-2,26</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</td> <td>-36,92</td> <td>-40,10</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</td> <td>58,58</td> <td>44,13</td> </tr> </tbody> </table>	Aktiva	2016	2017	Passiva	2016	2017	Forderungen an Kreditinstitute	756	511	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116	370	Forderungen an Kunden	1.839	1.880	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.858	4.271	Wertpapiere*	2.950	2.830	Verbriefte Verbindlichkeiten	373	432				Eigenkapital	148	151	Bilanzsumme	5.745	5.500	Bilanzsumme	5.745	5.500	Erfolgskomponenten	2016	2017	Zinserträge	72,32	62,83	Zinsaufwendungen	-19,87	-14,60	Provisionserträge	21,34	20,67	Provisionsaufwendungen	-2,58	-2,26	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-36,92	-40,10	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	58,58	44,13
Aktiva	2016	2017	Passiva	2016	2017																																																						
Forderungen an Kreditinstitute	756	511	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116	370																																																						
Forderungen an Kunden	1.839	1.880	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.858	4.271																																																						
Wertpapiere*	2.950	2.830	Verbriefte Verbindlichkeiten	373	432																																																						
			Eigenkapital	148	151																																																						
Bilanzsumme	5.745	5.500	Bilanzsumme	5.745	5.500																																																						
Erfolgskomponenten	2016	2017																																																									
Zinserträge	72,32	62,83																																																									
Zinsaufwendungen	-19,87	-14,60																																																									
Provisionserträge	21,34	20,67																																																									
Provisionsaufwendungen	-2,58	-2,26																																																									
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-36,92	-40,10																																																									
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	58,58	44,13																																																									

		Jahresüberschuss	4,53	4,41
	Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung einer jeden wesentlichen Verschlechterung.	-	Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.	
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	-	Entfällt. Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.	
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	-	Entfällt. Es gibt keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin relevant sind.	
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe	-	Entfällt. Die Emittentin ist rechtlich selbständig. - Darüber hinaus ist die Emittentin eingebunden in den genossenschaftlichen Finanzverbund. Sie gehört dem Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtungen.	
	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	-	Entfällt. Die Emittentin ist rechtlich selbständig und hat ein Tochterunternehmen im Geschäftsbereich der Immobilienverwaltung.	
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.		Die Emittentin ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet als "Dienstleister für die Kirche" sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. - Die Emittentin betreut seit 1917 den katholischen Klerus, die Diözesen und Pfarrgemeinden, die Caritas, Ordensgemeinschaften, kirchliche Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Emittentin liegen im Aktiv-, Passiv- und im Dienstleistungsgeschäft, Gegenstand des Unternehmens ist die	

		Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften für ihre Kunden.															
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	- Entfällt. Es gibt keine Beherrschungsverhältnisse.															
B.17	Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden.	<ul style="list-style-type: none"> - Entfällt. Die Emittentin hat bisher kein eigenständiges Rating einer Ratingagentur erhalten. - Die genossenschaftliche FinanzGruppe mit ihren über 970 Volks- und Raiffeisenbanken hat am 13. Dezember 2017 ein Rating von Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main und am 01. Februar 2018 von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (S&P), Neue Mainzer Straße 52, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Fitch</td> <td style="text-align: center;">S&P</td> </tr> <tr> <td>Langfristig</td> <td style="text-align: center;">AA-</td> <td style="text-align: center;">AA-</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristig:</td> <td style="text-align: center;">F1+</td> <td style="text-align: center;">A-1+</td> </tr> <tr> <td>Support-Rating:</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">*</td> </tr> <tr> <td>Outlook (Ausblick):</td> <td style="text-align: center;">Stable</td> <td style="text-align: center;">Stable</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;">* S&P führt hier keine Einstufung durch.</p>		Fitch	S&P	Langfristig	AA-	AA-	Kurzfristig:	F1+	A-1+	Support-Rating:	5	*	Outlook (Ausblick):	Stable	Stable
	Fitch	S&P															
Langfristig	AA-	AA-															
Kurzfristig:	F1+	A-1+															
Support-Rating:	5	*															
Outlook (Ausblick):	Stable	Stable															

Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Schuldverschreibungen sind rechtlich Inhaberschuldverschreibungen, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen regelmäßige Zinszahlungen und am Rückzahlungstermin die Rückzahlung zum Nennbetrag zu verlangen.
		<ul style="list-style-type: none"> - A2TSDM - DE000A2TSDM5
C.2	Währung der Wertpapieremission	- Euro
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.	- Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Bei den unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen handelt es sich um: <ul style="list-style-type: none"> kündbare Stufenzinsschuldverschreibungen - Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf regelmäßige Zinszahlungen. - Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag.
	- Rangordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht nachrangige Schuldverschreibungen - Gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen.
	- Beschränkungen dieser Rechte	- Die Schuldverschreibungen sind nach Wahl der Emittentin unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist durch Kündigung gegenüber den Gläubigern rückzahlbar, und zwar zu dem(n) festgelegten Zeitpunkt(en) vor der angegebenen Fälligkeit und zu dem(n) festgelegten Rückzahlungsbetrag(beträgen).
C.9	C.8 sowie: Nominaler Zinssatz	
		Die Schuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen. Der Zinssatz steigt über Teile der Laufzeit der Schuldverschreibungen hinweg (die „ Stufenzins Schuldverschreibungen “).
		Verzinsung: 03.04.2019 – 02.04.2024 = 0,65 % 03.04.2024 – 02.04.2031 = 1,00 %
	Datum ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	<u>03.04.2020</u> Zinszahlungstage: 03.04. gjz.
	Beschreibung des Basiswerts auf den sich Zinssatz stützt.	Nicht anwendbar. Der Zinssatz basiert nicht auf einem Basiswert.
	Fälligkeitstermin und Vereinbarung für Darlehenstilgung einschließlich Rückzahlungsverfahren	Die Schuldverschreibungen werden, soweit nicht vorzeitig zurückgezahlt, am 03.04.2031 zum Nennbetrag zurückgezahlt.
	Angabe der Rendite	0,65% bei Kündigung 0,85% bei Nichtkündigung
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	- Entfällt. Es wird kein Vertreter für die Schuldverschreibungsinhaber bestellt.

C.1 0	C.9 sowie: Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird.	- Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.
C.1 1	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	- Entfällt. Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	Die Emittentin unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:
		<u>Adressenausfallrisiko</u> Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners.
		<u>Marktpreisrisiko</u> Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können.
		<u>Liquiditätsrisiko</u> Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.
		<u>Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld</u>

		Risiken aus dem regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Bonität der Emittentin und den Preis der Schuldverschreibung auswirken.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<p><u>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schuldverschreibungen sind nicht notwendigerweise für alle Arten von Anlegern geeignet, so dass jeder potentielle Käufer vor seiner Investitionsentscheidung die Geeignetheit der Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner persönlichen Umstände überprüfen muss.
		<p><u>Zinsänderungsrisiko</u></p> <p>Inhaber festverzinslicher Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge einer Erhöhung der Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Festverzinsliche Schuldverschreibungen werden zwar bei Fälligkeit zum Nennbetrag zurückgezahlt, aber der fallende Kurs der Schuldverschreibung ist von Bedeutung, wenn die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit verkauft wird.</p>
		<p>Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken</p> <p>Der Inhaber der Schuldverschreibungen trägt das Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt verändert. Während der Nominalzinssatz von festverzinslichen Schuldverschreibungen für die Laufzeit der Schuldverschreibungen feststeht, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können.</p> <p>Da der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, ist der Anleihegläubiger dieser Schuldverschreibungen dem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite aufweist, als er erwartet. Zudem könnte der Zinssatz bei der Wiederanlage nach einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung in vergleichbare Schuldverschreibungen niedriger sein, als erwartet.</p>

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	<ul style="list-style-type: none"> - Entfällt. Die Erlöse aus der Emission von Schuldverschreibungen dienen ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken.

E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<ul style="list-style-type: none"> - Emissionsvolumen: EUR 20.000.000,00 - Emissionspreis: 100,00 % - Mindestzeichnungsbetrag: EUR 1.000,00 - Art des Verkaufs: Individualangebot - Verkaufsbeginn und Verkaufsende: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 28.03.2019 individuell und exklusiv zum Verkauf angeboten. Sie können bis zum Ende der Gültigkeit dieses Basisprospekt weiter angeboten werden.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Entfällt. Es fallen keine Kosten an.